

Aus den Kantonen und Gemeinden

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **72 (1975)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Gründung des Vereins sind umfangreiche Studien und Vorarbeiten vorausgegangen. Insbesondere wurde festgestellt, dass ein beträchtlicher Teil der heute berufstätigen Fürsorger für Alkoholgefährdete in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird. Die komplexe, vielschichtige und schwierige Arbeit mit alkohol- und drogengefährdeten Menschen verlangt eine qualifizierte und vollwertige Ausbildung. Die bisher durch den Schweizer Verband von Fachleuten für Alkoholgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe durchgeführten Schulungskurse konnten für sich allein nicht zu einer vollwertigen Ausbildung führen. Deshalb soll nun eine Ausbildung geschaffen werden, die sich an das Minimalprogramm der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Schulen für soziale Arbeit (SASSA) hält, die Schwerpunkte jedoch auf eine spezifische Berufstätigkeit legt. Dabei ist es sehr zu begrüßen, dass neben der Arbeit an Alkoholgefährdeten auch die Bereiche der gesetzlichen Sozialarbeit einbezogen werden sollen. Das verlangt nicht nur eine Vermittlung von gründlichen Rechtskenntnissen, sondern auch einen Methodenunterricht, der auf die gesetzliche Arbeit ausgerichtet ist.

Die interkantonale Bildungsstätte bringt aber auch ein neues Ausbildungsangebot. Es geht um eine berufsbegleitende Ausbildung mit der Vermittlung des theoretischen Fachwissens im Blocksystem. Durch Praxisanleitung (Supervision) soll der theoretisch erarbeitete Stoff in praktisches Handeln umgesetzt und vertieft werden. Durch Berücksichtigung des Minimalprogramms der SASSA soll Gewähr für eine umfassende und vollwertige Ausbildung geschaffen werden, so dass Absolventen dieses Ausbildungssystems in jedem Sozialdienst eingesetzt werden können.

M. H.

Aus den Kantonen und Gemeinden

Fortbildung in der Region Nordwestschweiz

Auf Schloss Lenzburg findet zurzeit unter der Leitung von Herrn Dr. Hch. Richner, Chef des kantonalen Fürsorgeamtes in Aarau, ein Fortbildungskurs für Fürsorgebeamte statt. Die Kursthemen lauten: Psychosomatische Medizin und Sozialarbeit, das Berufsbild der Gesundheitsschwester, die berufliche Eingliederung im Rahmen der IV und deren Bezug zur Sozialarbeit, Tätigkeit des Arbeitszentrums für Behinderte in Lenzburg. Unter der Leitung von Herrn Dr. Otto Stebler, Chef des kantonalen Fürsorgeamtes Solothurn, erfolgt die gemeinsame Behandlung eines Fürsorgefalles.

M. H.